



Informationsblatt nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Steinheim für An-, Ab- und Ummeldungen eines Gewerbes

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Steinheim von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortlicher

Stadt Steinheim
vertreten durch den/die Bürgermeister/in
Marktstraße 2
32839 Steinheim
Telefon: 05233/21-0
Fax: 05233/21-202
E-Mail: info@steinheim.de
Fachbereich Bürgerservice

Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Steinheim,
persönlich
Stadt Steinheim
Marktstraße 2
32839 Steinheim
E-Mail: datenschutz@steinheim.de

Zweck und Notwendigkeit

Die Stadt Steinheim verarbeitet personenbezogene Daten zu nachfolgenden Zwecken:
Anzeige der

- An-, Ab- und Ummeldung eines Gewerbetriebes,
- der Beratung von gaststätten- oder glücksspielrechtlichen Erlaubnissen und
- der Beantragung von Reisegewerbekarten.

Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des:

- Artikel 6 Absatz 1 literal e DS-GVO (Wahrnehmung öffentlicher Aufgabe) in Verbindung mit
- §§ 11, 14, 55c Gewerbeordnung

Empfänger / Kategorien von Empfängern

Interne Stellen:

- Fachbereich Planen+Bauen zur Abklärung gewerbe-, bauplanungs- bzw. bauordnungsrechtlicher Hindernisse:
- Stadtkasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs

Externe Stellen:

- Industrie- und Handelskammer zur Ordnung des Handwerks
- Handwerkskammer zur Wahrnehmung der zugewiesenen Aufgaben
- Landesbehörde, zuständig für das Immissionsschutzgesetz zur Durchführung arbeitsschutzrechtlicher sowie immissionsschutzrechtlicher Vorschriften



- Landesbehörde, zuständig für den technischen und sozialen Arbeitsschutz, einschließlich den Entgeltenschutz nach dem Heimarbeitsgesetz
- Zuständige Behörde zur Wahrnehmung der Aufgaben, die im Mess- und Eichgesetz und in den auf Grund des Mess- und Eichgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen
- Bundesagentur für Arbeit von Dienst- oder Werksleistungen, die in Erfüllung des Auftrags vorsätzlich oder fahrlässig erfolgten sowie der im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz genannten Aufgaben
- Gesetzliche Unfallversicherung eingetragener Verein ausschließlich zur Weiterleitung an die zuständige Berufsgenossenschaft für die Erfüllung der ihr durch Gesetz übertragenen Aufgaben
- Behörden der Zollverwaltung zur Wahrnehmung der ihnen nach dem Gesetz der Schwarzarbeitsbekämpfung beziehungsweise der Arbeitnehmerüberlassung
- Registergericht, soweit es um die Abmeldung einer im Handels- und Genossenschaftsregister eingetragenen Haupt- und Niederlassungen es sich handelt, für Maßnahmen zur Herstellung der inhaltlichen Richtigkeit des Handelsregisters, über Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit oder des Genossenschaftsregisters
- Statistische Ämter der Länder zur Führung des Statistikregisters
- Zuständigen Behörden der Länder zur Durchführung lebensmittelrechtlicher Vorschriften
- Gewerbeauskunft für Jedermann
- Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung der Software beziehungsweise Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung

Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen

Speicherdauer

10 Jahre

Betroffenenrechte

Auskunftsrecht (Artikel 15)
Recht auf Berichtigung (Artikel 16)
Recht auf Löschung (Artikel 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20)
Widerspruchsrecht (Artikel 21)

Ihr Beschwerderecht (Artikel 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestraße 2 bis 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Fax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Profiling / automatisierte Entscheidungsfindung

Ein Profiling beziehungsweise eine automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Steinheim findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, zum Beispiel durch Suchmaschinen im Internet, kann bei einer Veröffentlichung im Internet nicht ausgeschlossen werden.